

Informationen zu den Traktanden 6, 7 und 8

## **Grundsätzliche Überlegungen zu Musikfachstelle, Start-up Kirche und Lohnkosten Kanzlei**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Anlässlich der Synode vom 29. Juni 2020 wurde mit Mehrheitsbeschluss das Traktandum "Überführung der befristeten Stelle für Kirchenmusik in eine unbefristete" zurückgewiesen. Mit der Rückweisung war nicht die Forderung einer inhaltlichen Änderung verbunden, sondern das Anliegen war, die Sache dann zu diskutieren, wenn das Budget 2021 vorliegt und die Finanzperspektiven besser beurteilt werden können. Auch soll das Thema in die Gesamtopitik der Legislaturziele 2020-24 einfließen.

### **Finanzielle Überlegungen**

Der Kirchenrat dämpfte im Juni die Hoffnung, dass im November 2020 bereits Genaueres zum voraussichtlichen Steuereingang der kommenden Jahre gesagt werden kann. Insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Steuereingang, aber auch die Auswirkungen der Steuerreform lassen sich tatsächlich auch jetzt, ein paar Monate nach der Juni-Synode, nicht viel genauer einschätzen.

Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie werden, so ist jedenfalls zu hoffen, vorübergehender Natur sein, die Folgen der Steuerreform hingegen dürften länger anhalten. Wie in den Erläuterungen zum Finanzplan 2021-23 erwähnt (Seite 28 des Hefts zum Voranschlag 2020), rechnet der Kirchenrat mit einem Rückgang der Steuern juristischer Personen von rund Fr. 190'000.- pro Jahr, was um Fr 30'000 bis Fr. 50'000.- gemildert wird durch den höheren Anteil der Kirchen an den Grundstückgewinnsteuern. Per Saldo ist also durch die Steuergesetzrevision auf kantonalkirchlicher Ebene mit einem Steuerrückgang von rund Fr. 150'000.- zu rechnen.

Wie sich die Steuern der natürlichen Personen entwickeln werden, ist schwer vorauszusagen. Der stetige Anstieg der letzten Jahre dürfte als Folge der Corona-Epidemie zum Stillstand kommen oder gar in einen Rückgang umschlagen. Dieses Phänomen dürfte allerdings vorübergehender Natur sein. Hingegen wird sich früher oder später der Rückgang der Mitgliederzahlen auf das Steueraufkommen auswirken. Es ist also auch bei den natürlichen Personen in den nächsten Jahren mit stagnierenden oder tendenziell rückläufigen Steuereingängen zu rechnen.

Die Anträge des Kirchenrates unter Traktandum 6 und 7 sind im Vergleich zu den bisherigen Aufwendungen der Landeskirche kostenneutral, der Antrag unter Traktandum 8 dürfte mit Mehrkosten von rund Fr. 30'000.- verbunden sein. In Anbetracht der Tatsache, dass in den vergangenen acht Jahren immer Vorschläge von zw. Fr. 120'000.- und Fr. 500'000.- verbucht werden konnten und die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Eigenkapital ohne Fonds) zwischen 1.1.2012 und 1.1.2020 von Fr. 2'095'000.- auf Fr. 3'675'000.- anstiegen, wären auch moderate Rückschläge während einiger Jahre zu verkraften.

## **Inhaltliche Überlegungen**

Der Kirchenrat hält die Unterstützung der Kirchgemeinden in kirchenmusikalischer Hinsicht für unverzichtbar. Möglicherweise hätte er von Anfang an die Stelle als definitive Stelle beantragen sollen. Anfänglich wurden Projekte gestartet, die mit einem festgestellten Defizit in popularmusikalischer Hinsicht begründet waren. Später wurde in der Synode das Anliegen eingebracht, auch die klassische Kirchenmusik zu unterstützen. Die Stelleninhaber führen ihre Aufgabe sehr gut aus. Es geht weitestgehend um Dienstleistungen an Kirchgemeinden. Der Kirchenrat möchte nicht mehr hinter diesen Standard zurück. Entsprechend unterbreitet er die diesbezügliche Vorlage der Synode unverändert (Trakt. 6).

Anders ist die Ausgangslage bei der beantragten Stellenschaffung "Start-up Kirche". Dieses Projekt ist das Ergebnis verschiedener Konsultationen, von der Basis eingebrachter Anliegen und Diskussionen auf allen Ebenen. Ein Zurückbuchstabieren aufgrund düsterer finanzieller Prognosen würde viele Bestrebungen und (auch von der Synode vorgebrachte) Anliegen der vergangenen Jahre in Sachen Kirchenentwicklung hinfällig werden lassen. Im Unterschied zur Fachstelle Kirchenmusik ist aber hier der Versuchscharakter unübersehbar, und es ist ohne Weiteres denkbar, dass die Synode nach Ablauf der beantragten fünf Jahre die Stelle auch wieder aufhebt.

Und nochmals anders ist die Situation bei der Stellendotation im Präsidium und im Aktuariat. Eine Erhöhung um 15% im Präsidium kostet inkl. Sozialkosten etwa Fr. 27'000.-. Dieser Kostenschub wird gemildert durch die Tatsache, dass bisher unter dem Stichwort "Pfarramtsstellvertretung" nicht alle Kosten refinanziert wurden (vgl. Ausführungen zu Trakt. 8). Netto wird die Erhöhung der Stellendotation sich auf zw. Fr. 15'000.- und Fr. 19'000.- belaufen. Beim Aktuariat kostet eine Erhöhung um 10% inkl. Sozialkosten rund Fr. 17'000. Wenn im Gegenzug die Entschädigungen für die Mitarbeit des Aktuars beim Kirchenboten an die Arbeitgeberin (=Landeskirche) fließen, reduziert sich dieser Betrag auf zw. Fr. 12'000.- und Fr. 14'000.-. Total ist also mit Mehrkosten von rund Fr. 30'000.- zu rechnen.

Der Kirchenrat ist der Meinung, dass diese Mehrkosten in Kauf genommen werden müssen, wenn der personelle Wechsel ohne Mängel und Überforderungssituationen vonstattengehen soll. Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Thurg. Landeskirche im Vergleich zu andern Landeskirchen eine ausgesprochen schlanke Verwaltung hat. Dies wird auch nach den vorgeschlagenen Pensenerhöhungen noch der Fall sein.

Die vergangenen Jahre waren für die Landeskirche und die Kirchgemeinden finanziell gesehen sehr gute Jahre. Kirchenrat und Synode haben dem Prinzip "Spare in der Zeit, so hast du in der Not" nachgelebt. Dies ermöglicht es, trotz sich abzeichnender Verknappung der Mittel jetzt nochmals einen Schritt nach vorn zu tun. Der Kirchenrat macht der Synode beliebt, diesen Schritt mutig zu gehen.

Frauenfeld, 25. Sept. 2020

EVANGELISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Pfr. Wilfried Bühler

Der Aktuar: Ernst Ritzi